Tierärztliche Verschreibung – Nicht zur Vorlage in der Apotheke bestimmt!

mit Angaben zur **Antibiotika-Verbrauchsmengenerfassung** für die Tierarten **Rind, Schwein, Huhn oder Pute** (1. Stufe)[1]
gemäß § 15 Absatz 2 Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV) in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/6 sowie § 17 Absatz 1 Satz 3 TÄHAV

Name und Kontaktangaben des behandelnden Tierarztes

Name und Kontaktangaben des Tiereigentümers oder -halters incl. VVVO-Nr.[2]

Anzahl[1], Identität bzw. Nutzungsart[1] der Tiere	Verschriebene, angewendete oder abgegebene Arzneimittel				Behandlungsanweisung			
	Name des Arzneimittels (einschließlich Wirkstoffe, Darreichungsform und Stärke) und Kennzeichnung (U, P, M)	Zulassungsnummer[1]	Menge oder Anzahl der Packungen und Packungsgröße	Packungs-ID[1]	Dosierungsschema	ggf. Warnhinweise[3]	Wartezeit	Behand-lungs-tage[1]

Datum der Verschreibung, der ersten Anwendung oder Abgabedatum

Unterschrift oder gleichwertige elektronische Identifikation

U = Umwidmung; P = antimikrobielle Prophylaxe; M = antimikrobielle Metaphylaxe

[1] Angabe gemäß § 56 Tierarzneimittelgesetz (TAMG): Verbrauchsmengenerfassung bei der Behandlung von Tieren der Tierarten Rind, Schwein, Huhn oder Pute mit antibiotisch wirksamen Arzneimitteln

[2] Vieh-Verkehrs-Verordnungs-Nummer: Angabe im Fall von § 54 TAMG (= für alle Tiere der Tierarten Rind, Schwein, Huhn, Pute im Rahmen der Antibiotikaminimierung)

[3] Angabe von Warnhinweisen erforderlich, wenn sie für eine ordnungsgemäße Anwendung erforderlich sind, auch um gegebenenfalls die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen sicherzustellen.

Dieser Beleg ist 5 Jahre aufzubewahren.

© VETIDATA, Stand 01.01.2025